

# Die Weiter- und Anschlussverwendung der Korpora (§ 60d Abs. 3 UrhG)

## Die Regelung aus Sicht der Rechteinhaber

# RELX Group™



**Scientific,  
Technical & Medical**

**Risk & Business  
Analytics**

**Legal**

**Exhibitions**

# Gliederung

1. Worum geht es?
2. Welchen Spielraum lässt das Gesetz?
3. Herausforderungen



# 1. Worum geht es?

...was ist eigentlich der Korpus?

# § 60d Text und Data Mining

(1) Um eine Vielzahl von Werken (Ursprungsmaterial) für die wissenschaftliche Forschung automatisiert auszuwerten, ist es zulässig,

1. das Ursprungsmaterial auch automatisiert und systematisch zu vervielfältigen, um daraus insbesondere durch Normalisierung, Strukturierung und Kategorisierung ein auszuwertendes Korpus zu erstellen, und
2. das Korpus einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für die gemeinsame wissenschaftliche Forschung sowie einzelnen Dritten zur Überprüfung der Qualität wissenschaftlicher Forschung öffentlich zugänglich zu machen. Der Nutzer darf hierbei nur nicht kommerzielle Zwecke verfolgen.

[...]

(3) Das Korpus und die Vervielfältigungen des Ursprungsmaterials sind nach Abschluss der Forschungsarbeiten zu löschen; die öffentliche Zugänglichmachung ist zu beenden. Zulässig ist es jedoch, das Korpus und die Vervielfältigungen des Ursprungsmaterials den in den §§ 60e und 60f genannten Institutionen zur dauerhaften Aufbewahrung zu übermitteln.

# § 60d Text und Data Mining

(1) Um eine Vielzahl von Werken (Ursprungsmaterial) für die wissenschaftliche Forschung automatisiert auszuwerten, ist es zulässig,

1. das Ursprungsmaterial auch automatisiert und systematisch zu vervielfältigen, um daraus insbesondere durch Normalisierung, Strukturierung und Kategorisierung ein auszuwertendes Korpus zu erstellen, und

2. das Korpus einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für die gemeinsame wissenschaftliche Forschung sowie einzelnen Dritten zur Überprüfung der Qualität wissenschaftlicher Forschung öffentlich zugänglich zu machen. Der Nutzer darf hierbei nur nicht kommerzielle Zwecke verfolgen.

[...]

(3) Das Korpus und die Vervielfältigungen des Ursprungsmaterials sind nach Abschluss der Forschungsarbeiten zu löschen; die öffentliche Zugänglichmachung ist zu beenden. Zulässig ist es jedoch, das Korpus und die Vervielfältigungen des Ursprungsmaterials den in den §§ 60e und 60f genannten Institutionen zur dauerhaften Aufbewahrung zu übermitteln.

## 2. Welchen Spielraum gibt es für die Weiter- und Anschlussverwendung?

- **Gesetzestext**
- **Allgemeiner Sprachgebrauch**
- **Gesetzesbegründung**



# Gesetzestext

## § 60d Text und Data Mining

(1) Um eine Vielzahl von Werken (Ursprungsmaterial) für die wissenschaftliche Forschung automatisiert auszuwerten, ist es zulässig,

1. das Ursprungsmaterial auch automatisiert und systematisch zu vervielfältigen, um daraus insbesondere durch Normalisierung, Strukturierung und Kategorisierung ein auszuwertendes Korpus zu erstellen, und
2. das Korpus einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für die gemeinsame wissenschaftliche Forschung sowie einzelnen Dritten zur Überprüfung der Qualität wissenschaftlicher Forschung öffentlich zugänglich zu machen. Der Nutzer darf hierbei nur nicht kommerzielle Zwecke verfolgen.

[...]

(3) Das Korpus und die Vervielfältigungen des Ursprungsmaterials sind nach Abschluss der Forschungsarbeiten zu löschen; die öffentliche Zugänglichmachung ist zu beenden. Zulässig ist es jedoch, das Korpus und die Vervielfältigungen des Ursprungsmaterials den in den §§ 60e und 60f genannten Institutionen zur dauerhaften Aufbewahrung zu übermitteln.



## 2. Welchen Spielraum gibt es für die Weiter- und Anschlussverwendung?

- **Gesetzestext**
- **Allgemeiner Sprachgebrauch**



# Gesetzesbegründung

*„[...] die Forscher wollen und müssen die für ihre Forschung benutzten Inhalte weiterhin in Gänze verfügbar halten, um die Zitierbarkeit, Referenzierbarkeit und die Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu ermöglichen. [...]“*

## 2. Welchen Spielraum gibt es für die Weiter- und Anschlussverwendung?

- **Aufbewahrung, um *Zitierbarkeit, Referenzierbarkeit und Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu ermöglichen***
- ***Darüber hinausgehende Nutzung nicht gedeckt***



### 3. Herausforderungen (Auswahl)

- **WER** kann aufbewahren?
- **Wie kann SICHERE Aufbewahrung ermöglicht werden?**

# Vielen Dank!

[karina.lott@relx.com](mailto:karina.lott@relx.com)